

Stadt Bad Doberan
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT BAD DOBERAN

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

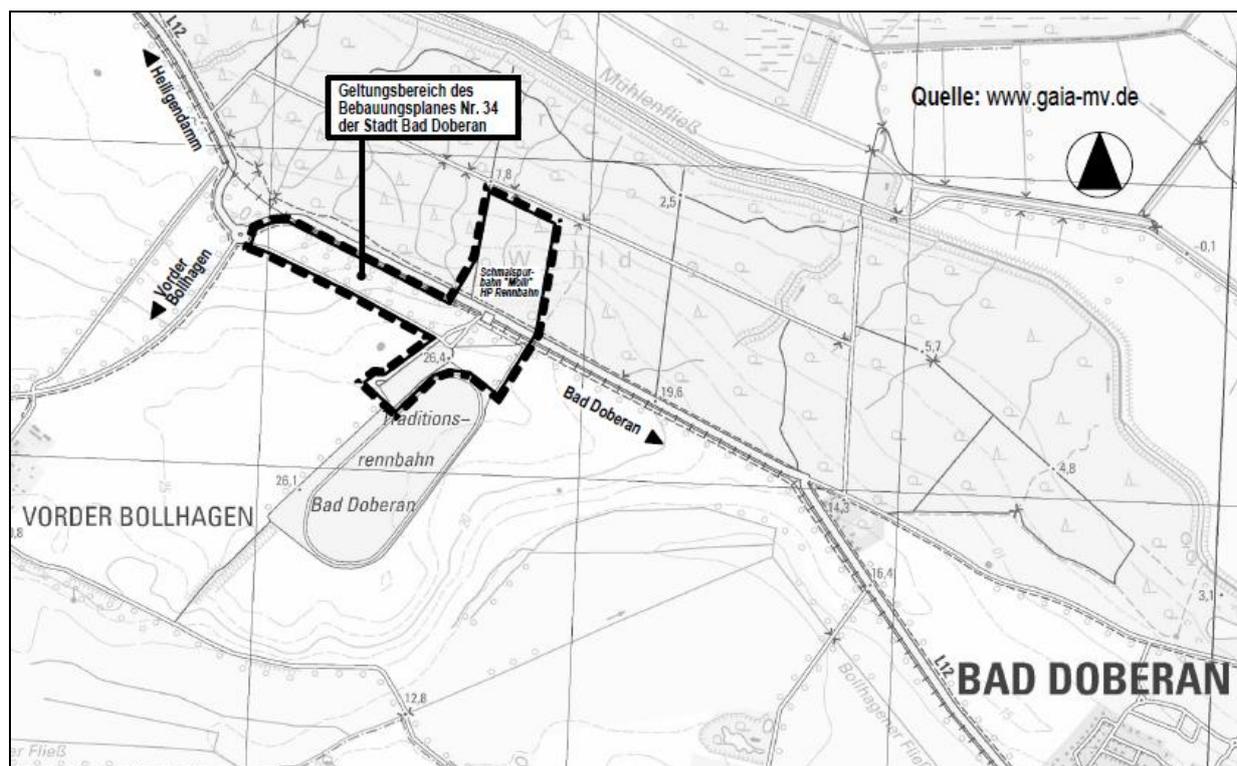
Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Bad Doberan und umfasst die Flächen der Traditionspferderennbahn, Teilabschnitte der Bahnanlagen der Kleinbahn „Molli“ sowie einen Abschnitt der Landesstraße L12 bis zum Kreisverkehr Ost Heiligendamm, mit der Lindenallee und einen Bereich des Landeswaldes (Großer Wohld) nordöstlich der Landesstraße (siehe hierzu Übersichtsplan).

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten: von der Bahnstrecke für die Schmalspurbahn „Molli“, durch den Großen Wohld östlich der Landesstraße L 12 (Waldeinheit 1.516),
- im Südosten: von der Rennbahn sowie von Ackerflächen und von Waldflächen des Großen Wohld,
- im Südwesten: von Ackerflächen,
- im Nordwesten: von der Landesstraße L 12.

Die Plangebietsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Planungsziele bestehen in folgendem:

Bereich Rennbahn:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von infrastrukturellen Anlagen, die dem Betrieb der Traditionsrennbahn dienen, wie z.B. Tribüne, Wettschalter, Führring, Eingangsgebäude, Toilettenanlagen, Gastronomische Einrichtungen mit Veranstaltungsmöglichkeit, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die dem Nutzungszweck dienen (z.B. Unterbringung Jockeys), Stellplatzanlagen.

Die Einrichtungen sind so zu konzipieren und zu planen, dass diese auch für andere auf dem Gelände gewünschten kulturellen und sportlichen sowie Freizeitveranstaltungen ganzjährig nutzbar sind.

Zu den Veranstaltungen auf der Pferderennbahn zählen insbesondere

- Veranstaltungen des Galopprennsports,
- Poloveranstaltungen und diverse pferdesportliche Events,
- Hundesportveranstaltungen,
- Musikfestivals, z.B. Zappanale,
- Oldtimertreffen.

Die Anschlüsse für die energetische Versorgung sowie für die Wasser- und Abwasseranlagen sind herzustellen.

Im Bereich sind ausreichend Stellplätze zu errichten.

Bereich Großer Wohld, Lindenallee, Parkplatz:

Innerhalb der Flächen des Großen Wohld sind planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung eines Baumwipfelpfades als neuen touristischen Anziehungspunkt vorgesehen. Dazu gehört auch die Errichtung der dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen wie z.B.

- Errichtung eines Empfangs- und Versorgungsgebäudes (am Parkplatz Rennbahn),
- Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Mollitrasse, Lindenallee und Landesstraße L 12.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Doberan, den 12.06.2019

(Siegel)

gez. Jochen Arenz
Bürgermeister
der Stadt Bad Doberan